



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 18

Donnerstag, 3. Mai

Jahrgang 2012

"Singen, Tanzen und noch mehr!"

Frühjahrsfeier

Gesangverein „Liederkrantz“
Niederstotzingen 1880 e. V.

Gesangverein
„Frohsinn“ Lauingen

Showtanzgruppe „Jellycles“

Samstag: 05. Mai 2012
Stadthalle Niederstotzingen
Einlass: 19:00 Uhr
Programmbeginn: 20.00Uhr
Eintritt: 7 €

Für das leibliche Wohl ist ab 19.00 Uhr gesorgt

Randolfo und der eine Topf

Ein märchenhaftes Waldmusical
von Babette Dieterich und Uli Führe

20 Jahre Kinderchor

GV Frohsinn Stetten



Kinder-Musical

Am 6. Mai 2012 14:00Uhr
in der Halle Oberstotzingen

Eintritt für Kinder frei Erwachsene 3,00 €

© FDULA www.fidula.eu

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 24.04.2012

Mehrgenerationenpark Stetten - Beauftragung Planer - Vorstellung der Konzeption

Bürgermeister Kieninger begrüßte im Gremium Herrn Ing. Damm von den Landschaftsarchitekten Keller Damm Roser aus München. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Stadtverwaltung einen LEADER-Antrag für ein Sonderprogramm aus dem Förderprogramm LEADER zum Thema „Gesundheitsprävention“ gestellt habe.

Dieser Antrag befasst sich mit dem Thema „Mehrgenerationenpark“ der für Jung - Alt im präventiven Bereich der Gesundheitsvorsorge wirken sollte. Die Verwaltung habe als Vorschlag hierzu das Lonetal als Naherholungsraum und Erholungsraum für die Bevölkerung gesehen. Der Mehrgenerationenpark soll vom Ortsteil Stetten in Richtung Archäopark führen. Die Förderung betrage 75 % bei maximal 100.000 € Investitionskosten.

Vom Landschaftsarchitekturbüro Keller Damm Roser wurde eine Vorplanung für den geplanten Mehrgenerationenpark in Stetten erstellt. Herr Ing. Damm stellte die Planungen seines Büros im Einzelnen vor. Der Weg vom Parkplatz Stetten bis hin zum Archäopark werde mit 6 Einzelstationen generationsübergreifend geplant. Die Ausführung der einzelnen Stationen sei mit Betonelementen und Hackschnitzel als Fallschutz vorgesehen.

Herr Damm stellte die Einzelstationen wie folgt vor:

- Hören mit Betonklangsteinen (auditive Wahrnehmung und Koordination)
- Balancierbalken (Bewegung: Geschicklichkeit, Balance, Körperspannung)
- Stufenbank als Sitzelemente (Bewegung: Aufstehen und Hinsetzen zur Stärkung der Bein- und Rückenmuskulatur)
- Tastparcour (Tastsinn wird geschult)
- Sichtstation mit einer Sehsäule (optische Wahrnehmungen) und
- ein Fahrradparcour (Beweglichkeit: Geschicklichkeit und Beinarbeit)

Eine Stadträtin wollte wissen, ob Fahrräder vor Ort bereitgestellt würden. Ing. Damm antwortete hierzu, dass diese natürlich selbst mitgebracht werden müssten. Bürgermeister Kieninger ergänzte, dass am Archäopark eine E-Bike-Station angedacht sei, diese jedoch im Betriebskonzept weiter zu diskutieren sei.

Im Gremium wurde weiterhin über die Verkehrssicherung, die Vandalismussicherheit und die Farbe der Betonelemente diskutiert.

Bürgermeister Kieninger informierte nochmals darüber, dass für die Maßnahme die Bewilligung der Fördermittel bereits erfolgt sei.

Die Planungskosten für den Mehrgenerationenpark bezifferte Bürgermeister Kieninger mit ca. 15.000 €.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Umsetzung des Mehrgenerationenparks Stetten auf Grundlage der vorgestellten Konzeptionen und das Landschaftsarchitekturbüro Keller Damm Roser mit der Planung hierfür zu beauftragen.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr - Kalkulation der Abwassergebühr für 2012

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat durch das Urteil vom 11.03.2010 erreicht, dass in allen Kommunen des Landes die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden muss. Begründet wurde das Urteil damit, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden gegen den Gleichheitssatz des Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz sowie das Äquivalenzprinzip verstößt.

Abwassergebühren sind danach getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben. Die Abwassersatzung der Stadt Niederstotzingen vom 10.12.1997 kann für den Bereich der Abwassergebühren nicht rechtmäßig angewendet werden, sodass die neue Abwasserbeseitigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft gesetzt wird und somit die alten fehlerhaften Passagen ersetzt werden. Die Erhebung der maßgeblich versiegelten Flächen erfolgte im Frühjahr 2012 durch das vom Gemeinderat

beauftragte grundstücksgenaue Abflussbeiwert-Verfahren.

Bürgermeister Kieninger begrüßte Herrn Heyder vom Büro Heyder & Partner im Gremium. Herr Heyder stellte im Gremium die Daten der Gebührenkalkulationen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und den Straßenentwässerungskostenanteil sowie die angewandten Verteilerschlüssel im Gremium vor.

Von 1.694 gebührenrelevanten Flurstücken seien bisher 686 Korrekturen eingepflegt. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde die abflussrelevante Fläche in Höhe von 421.000 m² benannt sowie als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung eine Menge von 190.000 cbm Abwasser. In den vergangenen 3 Jahren, so Herr Heyder, ist in den einzelnen Gebührenkalkulationen eine Kostenüberdeckung aus Vorperioden in Höhe von ca. 90.000 € entstanden. Überdeckungen sind innerhalb von 5 Jahren im Gebührenhaushalt auszugleichen. Als kostendeckender Gebührensatz, ohne Verrechnung der Überdeckungen, wurde für die Schmutzwasserbeseitigung ein Beitrag von 2,30 €/je cbm und für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,42 €/je m² kalkuliert. Mit der Verrechnung der Überdeckungen aus den Vorperioden für die Schmutzwasserbeseitigung ein Beitrag von 1,96 €/je cbm und für die Niederschlagswasserbeseitigung ein Beitrag von 0,35 €/je m² berechnet.

Der Straßenentwässerungsanteil beläuft sich nach der Kalkulation 2012 auf 102.491,56 €.

Im Gremium wurde über die Überdeckung des Abwassergebührenhaushaltes diskutiert.

Bürgermeister Kieninger und Herr Heyder erläuterten nochmals die 5-jährige Ausgleichsfrist für die Ausgleichs des Gebührenhaushalts. Die Erfahrung zeige, dass ein Ausschöpfen der Frist auch im Sinne der Gebührenzahler sei, um nicht ein jährliches Auf und Ab der Gebührensätze zu erreichen. So konnte beispielsweise auch mit der Zuschussgewährung des Landes und der Landeswasserversorgung bei der Erstellung des Druckkanals in Richtung Sontheim ein hoher Zuschussanteil für den Gebührenzahler in Niederstotzingen erreicht werden. Man müsse nun auch gerade die Neukonzeption der Abwasserableitung der Teilorte Lontal und Stetten zur Kläranlage Niederstotzingen abwarten, bevor eine erneute Anpassung der Abwassergebühr von Seiten des Gemeinderats getroffen würde.

Bürgermeister Kieninger verwies auf die Vergleichswerte der anderen Gemeinden und Städte im Landkreis Heidenheim, wonach nach der Änderung der Abwassergebühr die Stadt Niederstotzingen wieder im Mittelfeld der Abwassergebühr im Landkreis läge.

Der Gemeinderat beschloss je einstimmig, die Gebühren im Jahr 2012 für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,96 €/je cbm und für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,35 €/je m² festzusetzen.

- Änderung der Abwassersatzung

Herr Heyder stellte weiterhin die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2003, zuletzt geändert am 15.12.2009, detailliert vor.

Danach würden die Anpassungen aus der Änderung des Urteils und der Trennung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie der notwendigen Bewerte und Verschmutzungswerte in die Abwassersatzung der Stadt eingearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Abwasserableitung der Teilorte Lontal und Stetten zur Kläranlage Niederstotzingen - Vorstellung der Konzeption

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Abwasserkonzeption der Stadt Niederstotzingen als zweiten Abschnitt die Abwasserbeseitigung der Teilorte Stetten und Lontal vorsehe, die zentral an die Sammelkläranlage Niederstotzingen angeschlossen werden sollen. Seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Landeswasserversorgung ist dieses ein vordringliches Anliegen.

Die etwa 40 Jahre alte Kläranlage Stetten/Bissingen liegt in der Wasserschutzzone III. Das gereinigte Abwasser fließt in die in diesem Abschnitt meist trockene Lone. Die Kläranlage würde eine weitere Betriebserlaubnis (Ablauf 2015) nur erhalten, wenn zusätzlich zur Generalsanierung eine Filtrationsanlage gebaut werden würde, so der Vorsitzende.

Das primäre Ziel dieses Vorhabens wäre somit der nachhaltige Schutz des Grundwassers durch die Ableitung des gereinigten Abwassers aus der Wasserschutzzone und die Stilllegung der Kläranlage in der Wasserschutzzone III. Natürlich sei auch maßgeblich, dass die Entwässerung von Bissingen künftig nicht mehr in die gemeinsame Kläranlage Bissingen / Stetten erfolge, sondern von Seiten der Stadt Herbrechtingen aus, dort im Jahr 2013 wegverlegt werde. Hier sei wichtig zu wissen, dass die Kostenverteilung bisher mit 60 zu 40 mit der Stadt Herbrechtingen ebenfalls künftig wegfällt und der Folgebetrieb zu 100 % durch die Stadt Niederstotzingen zu tragen sei.

Die Stadtverwaltung sieht weiterhin auch eine Arbeitserleichterung für das Klärwerkpersonal, das Klärwerk von einem Ort aus zu betreiben.

Bürgermeister Kieninger begrüßte Herrn Häußler vom G+H Ingenieurteam GmbH und Herrn Ing. Köder von der Ingenieur-

beratung Köder aus Mutlangen im Gremium.

Herr Ing. Köder stellte die notwendigen Maßnahmen im Gremium vor. Notwendig würde zur Stilllegung der Kläranlage Bissingen / Stetten die Einrichtung eines Pumpwerks im Bereich der Kläranlage Bissingen / Stetten, eine Druckleitung vom Pumpwerk von der Kläranlage Bissingen / Stetten bis zum Pumpwerk Stetten sowie ein Pumpwerk in Stetten und Einbau einer RÜB-Entleerungspumpe inklusive einem belüftetem Geröllfang, einschließlich einer Stromversorgung mit neuer Trafostation. Von dort würde die Druckleitung vom Pumpwerk Stetten bis zum Ortskanal Niederstotzingen notwendig werden. Ein Regenauslass oberhalb des RÜB Stetten müsse stillgelegt werden sowie der Kanal vom Regenauslass bis zum RÜB Stetten umgebaut werden.

Weiterhin werde geplant, eine Teilsanierung des Regenüberlaufbeckens in Stetten und schlussendlich ein Rückbau der Kläranlage Bissingen / Stetten.

Veranstaltungskalender

Woche vom 3. Mai bis 9. Mai 2012

Donnerstag, 3. Mai 2012

Gemeinderatssitzung

Sitzungssaal Rathaus

Samstag, 5. Mai 2012

Frühjahrskonzert

Gesangverein Liederkranz Niederstotzingen

Stadthalle

Sonntag, 6. Mai 2012

20 Jahre Kinderchor

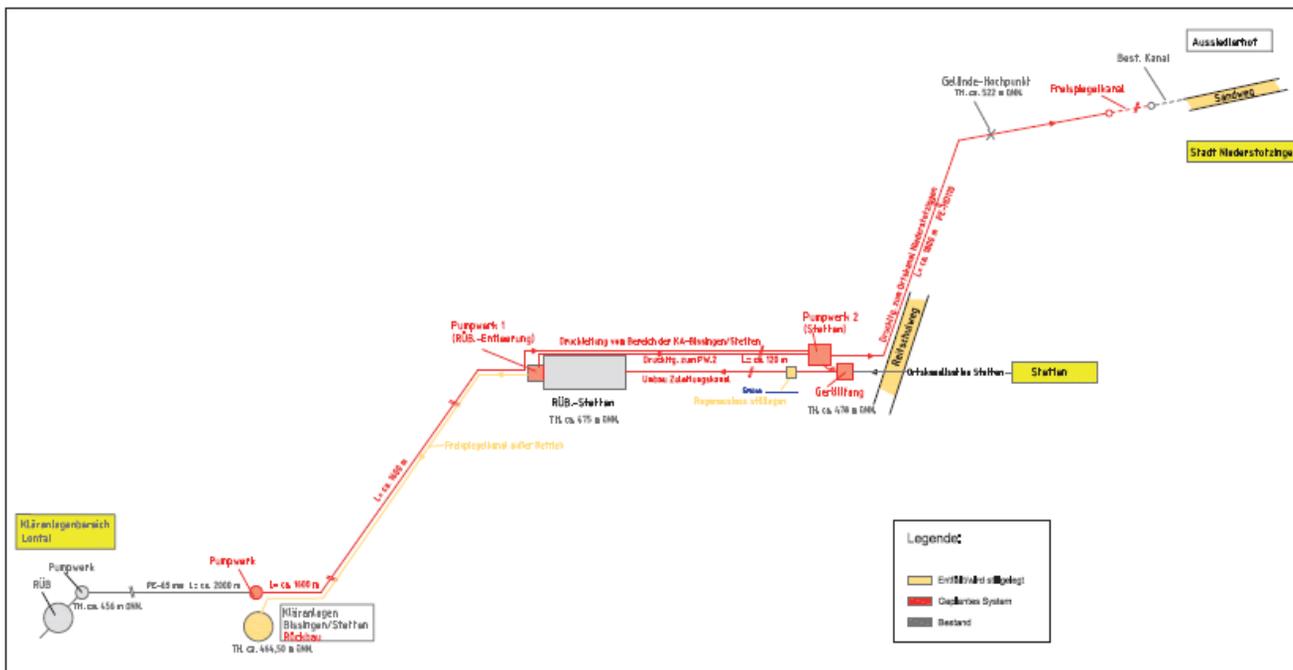
Gesangverein Frohsinn Stetten

Mehrzweckhalle Villa Kaleidos
Oberstotzingen

Vorschau Woche vom 10. Mai bis 15. Mai 2012

keine Voranmeldung!

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2012 finden Sie unter www.niederstotzingen.de



Die Kosten der Maßnahme bezifferte Herr Häußler mit Gesamtkosten brutto in Höhe von 1.014.100 €

Im Gremium wurde über die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert. Mit dem Wegfall der Abwässer aus Bissingen werde von Seiten des Orts teils Stetten nur noch eine 12%ige Auslastung der Kläranlage erreicht. Bei Betrachtung einer Sanierung der gänzlichen Kläranlage ab dem Jahr 2015, wäre ein Großteil der Kläranlage neu herzustellen. Weiterhin müsste eine dritte Reinigungsstufe gebaut werden. Die Maßnahmen am Regenüberlaufbecken mit Zuleitungskanal seien über dies unabhängig vom Abwasserbeseitigungssystem erforderlich.

Weiterhin wurde im Gremium darüber diskutiert, ob die gesamten Pumpwerke not-

wendig würden und ob nicht eine Ertüchtigung des Pumpwerks in Lontal ausreichen würde, die Abwässer bis nach Stetten zu pumpen. Dies wurde von Ing. Köder eher verneint. Die Prüfung hat ergeben, dass die Strecke und das Gefälle zu lang bzw. nicht einfach zu überwinden sei, um hierfür eine entsprechende Pumpwerksanlage, bzw. Hersteller, für diesen Bereich zu finden.

Bürgermeister Kieninger wies darauf hin, dass man von der zeitlichen Einbindung der eventuellen Umsetzung zeitgleich mit der Erschließung des Archäoparks vorsehen könne, um hier Synergien nutzen zu können. Hier müsse man allerdings dann einen vorzeitigen Baubeginn mit dem Land Baden-Württemberg diskutieren und beantragen.

Herr Ing. Häußler informierte darüber, dass das Konzept bereits mit der Unteren Wasserrechtsbehörde vorbesprochen sei und diese eine Genehmigung in Aussicht gestellt habe.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig seine Zustimmung zur Konzeption und beauftragte die Verwaltung mit der Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Maßnahme sowie eventuelle Fördermittelanträge zu stellen.

Baugebiet „Lerchenbühl II“ - Erschließung, Vorbereitung der Ausschreibung

Das neue Baugebiet „Lerchenbühl II“ erfahre eine starke Nachfrage, so der Vorsitzende. Aus den Erfahrungen und Hinwei-

sen aus den letzten Submissionen sei aber der Stadtverwaltung klar, dass bei den Ausschreibungsergebnissen zur Erschließung des Baugebiets nicht nur die Preise der auszuführenden Leistungen über dem geplanten Maß liegen könnten, sondern auch die Auftragsbücher der Firmen derzeit voll seien, sodass eine Erschließung durch eine Fremdfirma eventuell nicht in diesem Jahr ausgeführt werden könne. Hier bestehe ein Risiko.

Herr Häußler stellte den Erschließungsplan für das Baugebiet „Lerchenbühl II“ vor. Die Gestaltung ist in Anlehnung an das bestehende Baugebiet „Lerchenbühl“ vorgesehen.

Im Einzelnen erläuterte Herr Häußler die Erschließungsstraße an sich selbst, die Wendeplatte, die Wohnwege mit Gefälle zur Erschließungsstraße, die Fußwegverbindung zum bestehenden Baugebiet „Lerchenbühl“ und zum nördlichen Feldweg sowie die Oberflächenbefestigung und die Randeinfassungen.

Weiterhin erläuterte Herr Häußler die Erdgeschossfußbodenhöhe sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen mit Mischwasserkanal, mit Anschluss an die bestehenden Kanalisationen der Bergstraße sowie am Fußweg zum bestehenden Baugebiet „Lerchenbühl“.

Bürgermeister Kieninger und Herr Häußler informierten darüber, dass durch den Geländeschnitt eine Entwässerung des vorderen Teilbereichs zur Bergstraße hin, in den Mischwasserkanal an die bestehenden Kanalisationen der Bergstraße geführt werden könne. Der Zeitplan für die Erschließung des Baugebiets wurde von Herrn Häußler wie folgt beschrieben:

- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen vor der Sommerpause
- Baubeginn ca. September 2012 mit einer Bauzeit von ca. 12 Wochen, sodass ein möglicher voraussichtlicher Baubeginn des Hochbaus Ende 2012 erzielt werden könne.

Bürgermeister Kieninger wies nochmals auf das Risiko der Ausschreibungsabhängigkeit und Beteiligung der Erschließungsfirmen fest, wonach nach einer Ausschreibung einer Erschließung nicht unbedingt zeitlich im Zeitplan so gesichert sei, wie angedacht. Jedoch bestünde die Möglichkeit, die Bauplätze 1 - 9 mit Eigenleistungen durch den Bauhof unabhängig von den Ausschreibungsergebnissen und von Erschließungsfirmen sowie relativ zeitnah selbst zu erschließen, wenn man auf den Bauplatz 10 verzichte, wäre auch eine Ausführung einer Stichstraße obsolet.

Herr Häußler informierte über den Erschließungsstand fremder Unternehmungen und Dritter: Gas und Strom werde durch die SWU gewährleistet, die Telekom sei informiert. Weiterhin ergebe sich die Möglichkeit, im Baugebiet Glasfaser an jedes Haus zu bekommen (FTTH). Bei der Anschlussleistung Fernsehen sei man noch in der Nachdiskussion mit Anbie-

tern. Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung schlägt das Ing.-Büro die Einführung einer LED-Technologie für die Beleuchtung vor. Die Kosten für die Erschließung des Baugebiets wird von Herrn Häußler mit überschlägig 632.000 € brutto bei Annahme von üblichen Preisen veranschlagt.

Bürgermeister Kieninger schlägt vor, erst nach den konkreten Rückäußerungen der Bauplatzbewerber, wenn hierbei mehr als 10 verbindliche notarielle Vorverträge existierten, die Bauleistung zur Erschließung für das gesamte Baugebiet zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss je einstimmig die Erschließungsplanung wie vorgetragen umzusetzen und nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis und mehr als 10 verbindlichen Bauplatzerwerbe, das Baugebiet gänzlich zur Erschließung auszuscheiden.

- **Straßenname**

Bei den vergangenen Baugebieten erfolgte die Festlegung der Straßennamen in Anlehnung an den Flurnamen des jeweiligen Gebiets. Weitere Möglichkeiten für Straßennamen wären, die Benennung ein Höhenzug der Schwäbischen Alb, oder ein Bezug zur Ortsgeschichte.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurden Namensvorschläge hinsichtlich oder in Bezug zum Sparenwald vorgetragen.

Die SPD-Fraktion erläuterte ihren Vorschlag damit, dass der Sparenwald direkt vor der Haustür läge und die Bezeichnung „Großfeld“ oder „Hannenloh“ zu unbestimmt für das ganze Baugebiet sei.

Von Seiten der CDU-Wählerblockfraktion wurde der Straßename „Bei der Guldenwiese“ vorgeschlagen.

Die CDU-Wählerblockfraktion erläuterte den Begriff „Guldenwiese“, der sich aus einem historischen Bezug zur Stadt ergebe, wonach ein Knabe einen Gulden dafür erhalten habe, eine Brandstiftung zu begehren. Von der Gerichtsbarkeit wurde er dort verbrannt, wo er den Gulden von einem Dritten erhalten habe. Daher sei der Vorschlag der CDU-Wählerblockfraktion den Straßennamen „Bei der Guldenwiese“ zu wählen, da die Ortsnähe gegeben wäre.

Vom Gemeinderat wurde mehrheitlich der Straßename „Bei der Guldenwiese“ für das Baugebiet „Lerchenbühl II“ als neuer Straßename beschlossen und festgelegt.

Jahresrechnung 2011

- **Bildung von Haushaltsresten**

Herr Stadtkämmerer Schön trug die mögliche Bildung von Haushaltsresten für den Vermögens- und Verwaltungshaushalt vor. Danach ergeben sich Haushaltsreste im Vermögenshaushalt bei den Ausgaben in Höhe von 2.567.000 € und bei den Einnahmen von 2.152.000 €. Die Haushaltsreste der Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 579.100 €

Bei Durchbuchung der Haushaltsreste beträgt die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt rund 1,3 bis 1,4 Mio. € (Haushaltsansatz 915.700 €). Zum Ausgleich des Haushalts muss ein Haushaltseinnahmerest bei den Kreditemächtigungen in Höhe von ca. 728.500 € gebildet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 wie vorgetragen zu bilden.

Bebauung Flst. 149/1, Im Städtle

Vom Bauherrn wurde die Gestaltung der Außenanlage auf Flst. 149/1, Im Städtle geplant.

Herr Häußler der G+H Ingenieurteam GmbH erläuterte, dass er vom Bauherrn kurzfristig einen Überplanungsauftrag für den Außenbereich erhalten habe.

Herr Häußler stellte die Platzgestaltung vor, mit der Fußwegverbindung vom Rathausvorplatz über die Tiefgarage und den Durchgang zur Stadtmauer sowie die gestalterische Anpassung des Platzes an den Rathausvorplatz durch Verwendung desselben Betonpflasterbelags, mit Sitzgelegenheiten und für Pflanzung mit Kübelpflanzung und die Beleuchtung der Fußwegverbindung mit derselben Leuchstehle wie am Rathausvorplatz mit einer Lichtpunkthöhe von 1 Meter.

Die Fußweganbindung an den Rathausvorplatz werde barrierefrei ausgeführt. An die Straße „An der Stadtmauer“ werde es aufgrund des Höhenunterschieds nur über eine Treppe mit 2 mal 3 Stufen möglich sein, diese zu erreichen. Durch die Ausführung der Treppenanlage würde ein Stellplatz an der Straße an der Stadtmauer entfallen, so Herr Häußler.

Hinsichtlich der Tiefgaragenzufahrt habe diese derzeit eine Breite von 2,70 m. Hier bittet der Bauherr von Seiten der Stadt um einen Grunderwerb von ca. 16 m², um die Einfahrtssituation zur Tiefgarage an der engsten Stelle auf 3,30 m ausweiten zu können.

Die Absturzsicherung zur Tiefgaragenzufahrt werde ein hochwertiges Geländer aus Edelstahl und Glas sein. Hinsichtlich des Haupteingangs werde die Zufahrt zum Haupteingang durch ein Grünbeet unterteilt, dadurch wird der Andienungsverkehr zum Haupteingang geführt und das Abstellen von PKW's auf die Straße „An der Stadtmauer“ unterbunden.

Der Müllcontainerstellplatz soll mit einer Grünberankung versehen werden.

Im Gremium wurde über die Veränderungen der Bauplanung im Vergleich zur Eingabeplanung diskutiert und dass alle Belastungen zu Lasten der Stadt insgesamt gingen.

Weiterhin wurde darüber diskutiert, den Zufahrtsbereich zur Tiefgarage zu verbreitern, da man sonst die Befürchtung habe, dass die Tiefgarage nicht angenommen würde und damit die Parksituation Im Städtle weiter verschärft würde.



Aus der Mitte des Gremiums kam der Vorschlag, einen zweiten Parkplatz entlang der Straße an der Stadtmauer für die Bauherrschaft nicht „zu opfern“ und für den verkürzten Stellplatz die Möglichkeit eines Motorrad-Stellplatzes oder eines Kurz-PKW-Stellplatzes zu schaffen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich 16 m² von der Ortsstraße Winkel an den Bauherrn des Flst. 149/1 zur Vergrößerung der Tiefgaragenzufahrt abzutreten und einen Stellplatz an der Straße an der

Stadtmauer entsprechend abzutreten, bzw. zu verkürzen.

Baugesuche

Umbau der Garage und Anbau eines Carports auf dem Flst. 140/8, Umlandstraße 7 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 303/10, Am Weiher 9 in Stetten

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Herr Berhard Roth, Breite Straße 6, zum 76. Geburtstag

Am 7. Mai 2012

Frau Katharina Hörger, Banater Weg 5, zum 86. Geburtstag
 Frau Babette Bühler, Banater Weg 5, zum 81. Geburtstag

Am 8. Mai 2012

Herr Siegfried Hengst, Hohe Straße 28, zum 78. Geburtstag

Am 9. Mai 2012

Herr Kurt Bäuerle, Rosensteinstraße 9, zum 71. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 5. Mai 2012

Frau Maria Brandel, Ungelterstraße 6, zum 91. Geburtstag

Am 9. Mai 2012

Frau Rosemarie Frei, Bertolt-Brecht-Straße 4, zum 72. Geburtstag

Schulnachrichten

Grund-, Werkreal- und Realschule Sontheim

Softballtennis-Turnier der 4. und 5. Klasse

Bereits zum 27. Mal führte die GWRRS Sontheim in diesem Schuljahr ihre traditionellen Softballtennisturniere durch. Beim Turnier der 4. Klassen gingen 35 Jungen und 17 Mädchen aus drei Klassen hoch motiviert an den Start und in den 5. Klassen spielten 39 Jungen und 28 Mädchen um den jeweiligen Titel. Auf den 9 Spielfeldern wurde an den beiden Vormittagen erbittert gekämpft bis schließlich die jeweiligen Turniersieger feststanden. Dieses enorme Programm konnte nur Dank einer guten Organisation seitens der Turnierleitung unter der Federführung der jeweiligen Sportlehrer und der tatkräftigen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Klassen R 9a und R 9b, die als Schiedsrichter fungierten, gelingen.

Bei der anschließenden Siegerehrung gab es neben einem großen Lob an alle Beteiligten für die Sieger noch Urkunden und Medaillen, die uns der TC Sontheim großzügig zur Verfügung gestellt hat. Zudem ist es auch ein großer Ausdruck der Wertschätzung dieses Turniers, dass es sich Herr Gerd Limburg (Jugendleiter TC Sontheim) auch in diesem Jahr nicht nehmen ließ, bei den Finalspielen und der Siegerehrung dabei zu sein. Dafür im Namen der GWRRS Sontheim ein ganz großes „Danke schön“!

Als neue Einwohner begrüßen wir

Frau Madeleine Willno mit Sohn Christian Knut Gerhard, Niederstotzingen, Breite Straße 92

Frau Ivana Veljak, Niederstotzingen, Wilhelmstraße 4

Herr Dennis Roth, Niederstotzingen, Wilhelmstraße 4

Frau Melanie Wiedmann, Niederstotzingen, Stadtteil Oberstotzingen, Schulstraße 16

Herr Dennis Helm, Niederstotzingen, Stadtteil Oberstotzingen, Schulstraße 16

Wir veröffentlichen nur die Daten der Personen, die ihre Zustimmung erteilen.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 3. Mai 2012

Herr Georg Maier, Buigenweg 1, zum 85. Geburtstag

Am 4. Mai 2012

Herr Johannes Reicherzer, Karlstraße 5, zum 81. Geburtstag

Am 5. Mai 2012

Frau Elise Bischoff, Banater Weg 5, zum 85. Geburtstag

Am 6. Mai 2012

Frau Katharina Eberle, Banater Weg 5, zum 102. Geburtstag

Frau Margarete Haunschild, Banater Weg 5, zum 92. Geburtstag

Frau Erna Weißert, Bahnhofstraße 9, zum 84. Geburtstag

Herr Gerhard Aurich, Hellensteinstraße 20, zum 79. Geburtstag

Ist Ihre HAUSNUMMER gut erkennbar angebracht?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder durch den Rettungsdienst sein!

Volkshochschule Niederstotzingen

*** Einzelveranstaltungen ***

Kurs Nr. 5:

Führung im Brenzer Schloss

Mittwoch, 23.05.2012, 15.00 Uhr, Anmeldeschluss: 07.05.2012